

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,

Fachbereich Bildungswissenschaft,

auf Akkreditierung des

Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 11.05.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule
Nordrhein-Westfalen, Münster
Frau Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin
Frau Annette Neal, Widar Schule, Waldorfschule in Bochum-Wattenscheid, Bochum
Herr Prof. Dr. Wolfgang Nieke, Universität Rostock
Frau Prof. Dr. Jutta Standop, Universität Trier
Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	19
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	27
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	29
2.3.1	Personelle Ausstattung	29
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	31
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	32
2.4	Institutioneller Kontext	35
3	Gutachten	38
3.1	Vorbemerkung	38
3.2	Eckdaten zum Studiengang	41
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	42
3.3.1	Qualifikationsziele	43
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	46
3.3.3	Studiengangskonzept	47
3.3.4	Studierbarkeit	50
3.3.5	Prüfungssystem	51
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	52
3.3.7	Ausstattung	52
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	54
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	54
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	55
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	55
3.4	Zusammenfassende Bewertung	56
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	58

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ wurde am 22.06.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.02.2015 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.07.2015 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der beiden Studiengänge „Waldorfpädagogik“ (B.A.) und „Waldorfpädagogik“ (M.A.) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.03.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelor-Studiengang

Anlage 01	Studiengangsprofil BA
Anlage 02	Prüfungsordnung BA (in der Fassung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 11.03.2016)
Anlage 03	Modulhandbuch BA (in der Fassung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 18.12.2015)
Anlage 04	Studienverlaufsplan BA
Anlage 05	Diploma Supplement deutsch/englisch
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix BA
Anlage 07	Evaluation Lehrveranstaltung Eurythmie

Master-Studiengang

Anlage 01	Studiengangsprofil MA
Anlage 02	Prüfungsordnung MA (in der Fassung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 11.03.2016)
Anlage 03	Modulhandbuch MA (in der Fassung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 20.01.2016)
Anlage 04	Studienverlaufsplan MA
Anlage 05	Diploma Supplement deutsch/englisch
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix MA

Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage A	Korrekturen im Akkreditierungsantrag BA/MA „Waldorfpädagogik“ vom 22.06.15
Anlage B	Ausstattung am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität in Mannheim Personal, Raumsituation, Fachausstattung
Anlage C	Lehrende am Studienzentrum Mannheim (Lehrverflechtungsmatrix)
Anlage D	Kurzlebensläufe der Lehrenden am Studienzentrum Mannheim
Anlage E	Studienbegleiter Studienzentrum Mannheim
Anlage F	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage G	Evaluationsordnung Alanus Hochschule (in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015)
Anlage H	Evaluationsergebnisse und abgeleitete Maßnahmen; Umsetzung Auflagen/Dokumentation der Änderungen seit letzter Akkreditierung; Seminarbericht Wintersemester 2014/2015
Anlage I	Beurteilung Studienerfolg
Anlage J	Bestätigung Lehrbedarf Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS)
Anlage K	Studierendenzahlen, Bewertung, Statistik
Anlage L	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (vom 02.11.2015)

Anlage M	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage N	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage O	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung des BA und MA 2009
Anlage P	Berufungsordnung Alanus Hochschule (Fassung vom 06.07.2015)
Anlage Q	Ausschreibungen am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität in Mannheim

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter
Fachbereich	Bildungswissenschaft
Studiengangstitel	„Waldorfpädagogik“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Vollzeit, konsekutiv
Regelstudienzeit	a) sechs Semester b) vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 180 CP b) 120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/1 CP
Workload	a) Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.598 Stunden inkl. 133 Stunden „künstlerische Praxis“ Selbststudium: 2.902 Stunden inkl. 510 Stunden „pädagogische

	<p>Praxis“ (Praktika) und 67 Stunden „künstlerische Praxis“</p> <p>b)</p> <p>Gesamt: 3.000 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.102 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.898 Stunden</p> <p>inkl. 490 Stunden „pädagogische Praxis“ (Praktika) und Unterrichtsassistenz</p>
CP für die Abschlussarbeit	<p>a) 10 CP Thesis plus 2 CP Kolloquium</p> <p>b) 15 CP Thesis plus 1 CP Kolloquium</p>
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>a) Wintersemester 2009/2010 an der Freien Hochschule Mannheim; ab Wintersemester 2011/2012 an der Alanus Hochschule <u>Standort Mannheim</u></p> <p>b) Wintersemester 2009/2010 an der Freien Hochschule Mannheim; ab Wintersemester 2011/2012 an der Alanus Hochschule <u>Standort Mannheim</u></p>
erstmalige Akkreditierung	<p>a) 21.07.2009</p> <p>b) 21.07.2009</p>
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	<p>a) 90 pro Jahr (30 pro Kohorte)</p> <p>b) 60 pro Jahr</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	<p>a) Insgesamt 101 (Auslastung 112 %, vgl. AoF 5)</p> <p>b) Insgesamt 101 (Auslastung 98%, vgl. AoF 5)</p> <p>Stand Oktober 2015</p>
Anzahl bisherige Absolvierende	<p>a) 59</p> <p>b) 36</p>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>a) --</p> <p>b) - für den Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“: ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen Schul-, Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik oder einen vergleichbaren pädagogischen Hochschulabschluss; Grundlagenkenntnisse in der Heilpädagogik;</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - für den Schwerpunkt „Klassenlehrer/in mit Wahlfach“: Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des Wahlfachs (z. B. Wahlfach Englisch: Sprachkenntnisse Level C1); - Kenntnisse über und Interesse am spezifischen Ansatz der Waldorfpädagogik, - die persönliche Eignung des Bewerbers im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an den/die Waldorfklassenlehrer/-in (Aufnahmege-spräch).
Studiengebühren	1.700 Euro pro Studienjahr a) Insgesamt 5.100 Euro b) Insgesamt 3.400 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Alanus Hochschule hat im Jahr 2014 mit Zustimmung des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) vom 18.08.2014 einen weiteren Standort in Mannheim gegründet, an dem ein Studienzentrum betrieben wird. Das Studienzentrum trägt die Bezeichnung „Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität“ (IWII). Es wird mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg nach nordrheinwestfälischem Hochschulrecht betrieben. Die Gründung des zusätzlichen Standorts ist Teil der Strategie, das wissenschaftliche Profil der Hochschule weiter zu stärken. Insbesondere wird hier nach Aussagen der Hochschule ein weiterer Schritt in der Akademisierung der Waldorfpädagogik unternommen. Am Studienzentrum in Mannheim werden gegenwärtig drei pädagogische Studiengänge angeboten: der Bachelor-Studiengang „Social Care/Heilpädagogik“ sowie die beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge „**Waldorfpädagogik**“ (B.A.) und „**Waldorfpädagogik**“ (M.A.) (mit den Schwerpunkten Klassenlehrer/in mit Wahlfach **oder** Klassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik). Der gewählte Schwerpunkt hat jeweils einen Umfang von 52 CP.

Der **Bachelor-** und **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** wird seither nicht mehr von der Alanus Hochschule in einem Franchise-System angeboten, sondern von der Alanus Hochschule am Studienzentrum in Mannheim eigenständig durchgeführt. Das Studienzentrum untersteht organisatorisch der direkten

Dienstaufsicht des Rektorats der Alanus Hochschule, ist fachlich und akademisch aber dem Fachbereich Bildungswissenschaft (FB 05) in Alfter assoziiert und stimmt sich in allen akademischen Fragen mit diesem ab. Was das Studium Generale betrifft, stimmt es sich mit dem Institut für philosophische und ästhetische Bildung ab. Es existiert am Studienzentrum eine akademische und eine kaufmännische Institutsleitung. Mitglieder des Instituts in Mannheim und des FB 05 in Alfter nehmen regelmäßig an gemeinsamen Konferenzen über Themen zu Forschung und Lehre teil.

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichte **Bachelor-Studiengang „Waldorfpädagogik“** wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2015 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichte **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** wurde ebenfalls am 21.07.2009 bis zum 30.09.2015 vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Für den Master-Studiengang wurde im Jahr 2013 der Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ nachakkreditiert.

Der **Bachelor-** und der **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Die Bachelor- und Master-Urkunde sowie das Bachelor- und Master-Zeugnis werden jeweils durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

Die Dokumentation aller die beiden Studiengänge betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen können in Anlage H eingesehen werden. Zusammen-

fassend wurden sowohl im **Bachelor-** als auch im **Master-Studiengang** – in Anlehnung an das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGFE) – die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen bzw. (schul)pädagogischen Komponenten gestärkt, so die Hochschule. Für den **Master-Studiengang** wurde das Modul „Waldorfpädagogik im Dialog geschaffen“. Die systematisch-kritische Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen waldorfpädagogischer Inhalte stellt ein weiteres Novum in der curricularen Gestaltung des Master-Studienganges dar. Neben Neuberufungen – 2015 wurden ein Juniorprofessorin für „Phänomenologie im bildungswissenschaftlichen Kontext“ und eine Juniorprofessorin für „Heilpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern“ berufen – wurden zudem Komponenten des forschenden Lernens (z. B. in Form der Lehrveranstaltung „Theoretisch-methodologische Einführung in die empirische Bildungsforschung“ des **Bachelor-Studiengangs** oder in Form der Module „Pädagogische Praxisforschung“ und „Forschungspraktikum“ im **Master-Studiengang**) implementiert. Auch durch die Implementierung philosophischer sowie kunst- und kulturwissenschaftlicher Komponenten im Studium Generale, die gemäß der studiengangübergreifenden Bildungsziele der Alanus Hochschule erfolgte, wird das wissenschaftliche Element in Forschung und Lehre nach Aussagen der Hochschule gestärkt.

Die beschriebenen Neuerungen erfolgten zum einen mit dem Ziel, sich in erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Hinsicht an den Standards der hochschulischen Lehrerbildung zu orientieren (vgl. u. a. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004), ohne dabei den spezifischen Charakter der dezidiert waldorfpädagogischen Studiengänge einzubüßen. Zum anderen sollte der kritisch-produktive Diskurs zwischen allgemeiner und anthroposophischer Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Pädagogik befördert bzw. dieser für die pädagogische Praxis fruchtbar gemacht werden, so die Hochschule. Zudem sind die Neuerungen der Intention verpflichtet – dies gilt insbesondere für das Studium Generale –, nicht nur Erziehungs- und Unterrichtskompetenz mit waldorfpädagogischer Profilierung zu generieren, sondern den Studierenden auch eine umfassende philosophische und ästhetische (Selbst-) Bildung zu ermöglichen, so die Hochschule weiter. Auf diese Weise soll auch auf die in beiden Studiengängen wesentliche erziehungskünstlerische Kompetenzbildung produktiv rückgewirkt werden.

Während des Studiums sind mehrwöchige Praxisphasen eingeplant. Die Studierenden des **Bachelor-Studiengangs** absolvieren diese Praktika sowohl in schulischen als auch außerschulischen pädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen. Die Studierenden des **Master-Studiengangs** absolvieren ihre Praktika ausschließlich an Waldorfschulen. Im Laufe des ersten Master-Studienjahres werden zusätzlich einmal wöchentlich an einer Waldorfschule im Rahmen einer pädagogischen Unterrichtsassistenz weitere Praxiserfahrungen gesammelt. Im Anschluss an die Praktika ist ein Reflexionsbericht zu schreiben.

Eine Besonderheit beider Studiengänge stellt nach Aussagen der Hochschule (siehe ausführlich AoF 4) die systematische Verzahnung von akademischen und berufspraktischen Komponenten dar. Eine Vergleichbarkeit der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Komponenten im **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** mit für das Lehramt an staatlichen Schulen qualifizierenden Studiengängen (Master of Education-Studiengänge) ist jedoch zwar zum Teil, aber nur bedingt gegeben, so die Hochschule. Gründe dafür liegen, neben dem Selbstverständnis des Studienganges vor allem im waldorfpädagogischen Konzept des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. den daran gekoppelten Kompetenzanforderungen, die es bei der Konzeptualisierung der hochschulischen Waldorflererbildung zu berücksichtigen gilt. Der oder die Klassenlehrer/in begleitet eine Klasse von der ersten bis zur achten Jahrgangsstufe und unterrichtet die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit täglich im sogenannten Hauptunterricht, einem Blockunterricht von rund zwei Stunden. Unterrichtliches Handeln an Waldorfschulen ist dabei grundsätzlich nicht vorauslesend, d. h. nach Schultypen organisiert, sondern richtet sich wie im Gesamtschulkonzept nach Binnendifferenzierungsgesichtspunkten aus. Die für den Hauptunterricht relevanten mathematischen, natur- und kulturwissenschaftlichen Lernbereiche umfassen – legt man die Terminologie der staatlich geregelten Lehrerbildung (2-Fach-Studium/Lehramt) zugrunde – die folgenden allgemeinbildenden Fächer bzw. Fachprofile: Grundschulbildung, Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Geschichte, Mathematik und Physik.

Anders als Absolvierende der Master of Education-Studiengänge, die auf den staatlich verantworteten Schuldienst vorbereiten und deren fachwissenschaftlich-didaktisches Profil durch das vertiefte Studium zweier Fächer und ihrer Didaktik bestimmt ist, erwerben sich die Absolvierenden des **Master-**

Studiengang „Waldorfpädagogik“ nach Aussagen der Hochschule ein breites, und nicht so sehr durch Vertiefung bestimmtes, Fachprofil.

Neben den im **ersten Studienschwerpunkt** zu erwerbenden fachwissenschaftlichen und -didaktischen Kompetenzen eignen sich die Absolvierenden im gewählten Wahlfach (entweder Musik, Werken, Sport und Gymnastik, Englisch oder Gartenbau) weitere fachwissenschaftliche und -didaktische Kompetenzen an, sodass sie zuzüglich der angestrebten Tätigkeit als Klassenlehrer/in an einer Waldorfschule ein weiteres Fach neben dem Hauptunterricht lehren können.

Die Absolvierenden des **zweiten Studienschwerpunkts** profilieren sich im sonder- und heilpädagogischen Bereich bzw. als Spezialisten für damit verbundene (förder-) unterrichtliche Prozesse (vor diesem Hintergrund ist die Sonderpädagogik als ein weiteres für das Studium der Klassenlehrer/-in relevantes Fachprofil zu nennen), so die Hochschule.

Die Positionspapiere „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 07.05.2015) und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) sind bei der curricularen Gestaltung der beiden Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Komponenten, nach Aussagen der Hochschule bewusst in Anknüpfung und Abgrenzung berücksichtigt worden. Im Hinblick auf die darin zum Ausdruck gebrachte Kompetenzorientierung aber sind, neben deutlichen Entsprechungen, zugleich wesentliche Unterschiede festzustellen. So ist im **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** die Vermittlung fachwissenschaftlicher und -didaktischer Kompetenzen zentral (wenn auch unter den beschriebenen strukturell-konzeptionellen Vorzeichen einer für die Tätigkeit als Waldorfklassenlehrer/in vorbereitenden akademischen Ausbildung).

Aufgrund des spezifischen Erziehungs- und Unterrichtskompetenzprofils der Waldorfklassenlehrer- und Lehrerinnen geht deren hochschulische Kompetenzbildung nach Auffassung der Hochschule zugleich über die Impulse der auf den staatlich verantworteten Schuldienst vorbereitenden Master of Education-Studiengängen hinaus – dies gilt insbesondere für die Signifikanz erziehungskünstlerischer und persönlichkeitsbildender Kompetenzen. Unbeschadet der waldorfspezifischen lehrerbildenden Grundintention des **Master-Studiengangs**

„**Waldorfpädagogik**“, versteht sich der Studiengang daher als Master of Arts-Studiengang, der nicht im Kontext der klassischen hochschulischen Lehrerbildung zu verorten ist. In Analogie dazu qualifiziert der polyvalente **Bachelor-Studiengang „Waldorfpädagogik“** nicht für die Aufnahme eines Master of Education-Studiums der „Waldorfpädagogik“, sondern für die Aufnahme eines (konsekutiven) Master of Arts-Studiums der „Waldorfpädagogik“.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

a) Das übergeordnete Qualifikationsziel des **Bachelor-Studiengangs „Waldorfpädagogik“** ist die Generierung grundlegender Erziehungskompetenz mit waldorfpädagogischer Profilierung, die sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Befähigung mit einschließt und die Absolvierenden in die Lage versetzt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in vielfältigen schulischen und nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzunehmen (vgl. AoF 4). Dazu zählt (vgl. auch AoF 10):

- der Hort an Schulen. Als Hortnerinnen und Hortner helfen sie den Kindern, sich in der Gruppe zurechtzufinden, sie regen Spiele und andere Freizeitaktivitäten an und unterstützen die Kinder gegebenenfalls bei den Hausaufgaben. Auf diese Weise sind sie wichtige Bezugspersonen für die Kinder und sind angehalten, engen Kontakt einerseits zu den Lehrerinnen und Lehrern, andererseits zu den Eltern zu halten.
- die Erlebnispädagogik. Hier sollen Erfahrungen und Abenteuer in der Natur angeleitet werden. Der Einsatz der Absolvierenden erfolgt vor allem in Kombination mit dem Beruf des Assistenzlehrers bzw. der Assistenzlehrerin. Assistenzlehrer und -lehrerinnen werden vor allem an (Waldorf-) Schulen eingesetzt, die inklusiv arbeiten. Deren Aufgabe kann sowohl in der Durchführung individueller Assistenz (Integrationshelfende) oder Unterstützung der Tätigkeit der verantwortlichen Lehrkräfte, z. B. im Rahmen von differenzierendem Unterricht, bestehen.
- die Ganztags(Waldorf-)schulen. Tätigkeiten in Projektarbeiten – je nach Qualifikation im Wahlfach.
- die Freizeitpädagogik. In der Kinder- und Jugendarbeit von Sportvereinen oder auch in der offenen Jugendarbeit – z. B. mittels Wahlfach Sport.

Zugleich werden die Studierenden auf das konsekutive Masterstudium „Waldorfpädagogik“ vorbereitet. Erst dieses berechtigt zur Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit als Klassen- bzw. Fachlehrer/in an regulären bzw. inklusiven Waldorfschulen und anthroposophisch-heilpädagogischen Schulen. Das wird erreicht durch die Vermittlung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie pädagogischen Grundlagen, die im Studiengang unter besonderer Berücksichtigung von medialen, interkulturellen und inklusiven Aspekten vermittelt werden (vgl. Module „Einführung in die Erziehungswissenschaften“ 1 und 2 sowie „Pädagogik und Gesellschaft“ 1 und 2).

Diese Vorbereitung impliziert auch die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Grundlagen (vgl. Module „Mathematik“, „Naturwissenschaftliche Lernbereiche“ und „Kulturwissenschaftliche Lernbereiche“ sowie die Wahlfach-Module 1-3), genauso wie die waldorfpädagogischen bzw. „erziehungskünstlerischen“ Grundlagen (vgl. Module „Waldorfpädagogische Grundlagen“, „Anthropologie“ sowie „Künstlerische Praxis“ 1-3), zusammen mit den im Studienverlauf gesammelten Praxis-Erfahrungen (510 Stunden) in schulischen und nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern.

Ein das Erziehungskompetenzprofil der Absolvierenden besonders konturierender Umstand ist, nach Aussagen der Hochschule, die Vermittlung der Fähigkeit, allgemeine erziehungswissenschaftliche sowie waldorfpädagogisch orientierte Inhalte und Konzepte sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht produktiv-kritisch aufeinander beziehen zu können (diese Fähigkeit wird insbesondere durch die Module „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1“, „Waldorfpädagogische Grundlagen“ und „Anthropologie“ sowie in Form der seminaristischen Vor- und Nachbereitungen der drei Pädagogischen Praxis-Module veranlagt).

Durch die mit Hilfe der Studium Generale-Module „Philosophie und Bildung“ sowie „Kunst und Gesellschaft“ angestoßenen philosophisch-ästhetischen Bildungsprozesse bzw. durch die in den Modulen „Künstlerische Praxis“ 1-3 angestoßenen künstlerisch-praktischen Bildungsprozesse wird zum einen die Polyvalenz des Studiengangs gewährleistet, zum anderen werden – in Übereinstimmung mit den fachlichen und überfachlichen Bildungszielen der Alanus Hochschule – auch maßgebliche Impulse für eine reflexiv-kritische, künstlerische und sozial engagierte (Selbst-) Bildung gesetzt (d. h. sowohl Individual- als auch Sozialkompetenz generiert). Letztere gelten, nach Aussagen der

Hochschule, im waldorfpädagogischen Kontext als Erziehungskompetenz stärkende Schlüsselqualifikationen. Insofern ist die reflektierte, ästhetisch-künstlerische und sozial engagierte Persönlichkeitsbildung als integrales Element des übergeordneten Qualifikationszieles des Studienganges – Erziehungskompetenz in waldorfpädagogischer Profilierung – besonders hervorzuheben, so die Hochschule.

Der Studiengang qualifiziert auch für die Aufnahme einen weiterführenden Master-Studiengangs, z. B. den konsekutiven Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“. Erst dieser berechtigt zur Aufnahme einer eigenständigen Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen bzw. anthroposophisch-heilpädagogischen Schulen.

b) Übergeordnetes Qualifikationsziel des **Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“** mit dem **Schwerpunkt Klassenlehrer/in mit Wahlfach** (Umfang 52 CP), ist neben der Vertiefung von Erziehungskompetenz insbesondere die Erarbeitung spezifischer Unterrichtskompetenz einschließlich von Fach- und Methodenkompetenz als Waldorfklassen- bzw. Fachlehrer/in an Waldorfschulen (Klassenstufen 1-8), die sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Befähigungen mit einschließt (vgl. zu einer ausführlichen Darlegung der Outputorientierung des Studienganges Punkt 1.3.3 im Antrag und AoF 4).

Vor diesem Hintergrund werden im Masterstudium die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen, schulpädagogischen und fachwissenschaftlichen Inhalte auf höherem wissenschaftlichem Niveau als im Bachelorstudium erarbeitet. Zudem erfolgt im Schwerpunktbereich sowohl eine Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen in waldorfschulpädagogischen Handlungsfeldern (die auch fremd- und selbstevaluative Fähigkeiten mit einschließt) als auch eine fachdidaktische Kompetenzprofilierung. Ersteres wird durch die Module „Methodik und Didaktik“ sowie „Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste“ 1 und 2, letzteres durch die Module „Fächer für den/die Klassenlehrer/in“ sowie „Wahlfach“ 1 und 2 nach Aussagen der Hochschule gewährleistet.

Im **Schwerpunktbereich Klassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik** (Umfang 52 CP) hingegen erfolgt sowohl eine Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen in inklusiv- oder förderpädagogisch akzentuierten schulischen Handlungsfeldern (insbesondere durch das Modul „Grundlagen inklusiver Pädagogik“).

dagogik / Diagnostik“, aber auch durch das Modul „Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste“ 1-2) als auch eine Profilierung im inklusiv- bzw. sonderpädagogischen Bereich (durch die Module „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“ sowie „Sonderpädagogische Förderbereiche“). Diese Kompetenzbildung erhält durch das Forschungspraktikum weitere Anregungen.

Dem forschenden Lernen wird in beiden Schwerpunkten ein besonderer Stellenwert zugemessen (z. B. im Modul „Pädagogische Praxisforschung“ im Schwerpunkt Klassenlehrer/in mit Wahlfach, oder „Forschungspraktikum“ im Schwerpunkt Klassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik). Auf diese Weise können die Studierenden die im Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden theoretisch-methodologischen Kompetenzen im Bereich der empirischen Bildungsforschung auf Master-Niveau in Bezug auf die eigene Unterrichtspraxis vertiefen und erweitern.

Besonderes Augenmerk wird schließlich auf Professionalisierungsfragen, d. h. auf die Förderung von Fähigkeiten im Bereich lebenslanges Lernen/Fort- und Weiterbildung, auf die Förderung von Fähigkeiten im Bereich der schulischen Qualitätssicherung, -entwicklung und Verwaltung sowie auf die Förderung von Kompetenzen im Bereich Kollegiumsarbeit/Erziehungspartnerschaften gelegt.

Zwischen erfolgreichem Studienabschluss und Berufseinstieg als Waldorflehrer kann ein Praxisjahr an einer Waldorfschule absolviert werden.

Gemäß Antrag 1.4.2 ist der Bedarf an Klassen- und Fachlehrern an Waldorfschulen und Lehrern an heilpädagogischen Schulen hoch. Von insgesamt 987 Absolvierenden aus den Jahren 2012-2014 mit berufsqualifizierendem Abschluss (Diplom oder Master) zum Lehrer bzw. zur Lehrerin an Waldorfschulen sind 588 Absolvierende im an Waldorfschulen, heilpädagogische Schulen und andere Schulformen tätig (siehe auch Anlage I). Die Chance einer waldorfschulpädagogischen Beschäftigung ist, nach Einschätzung der Hochschule, durch Wandlerscheinungen in Gesellschaft und Bildungswesen – u.a. vermehrte Einrichtung von Ganztagschulen – aus aktueller Warte entsprechend erhöht (siehe auch Anlage J).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

a) Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang** 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Davon gehören 13 Pflichtmodule zum Kernstudium (100 CP) inklusive Bachelorarbeit (10 CP) und Kolloquium (2 CP), die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Hinzu kommen für alle Studierenden verpflichtend drei Module „Pädagogische Praxis“, eines in jedem Studienjahr (insgesamt 26 CP). Darin sammeln die Studierenden zu je 50 % berufspraktische Erfahrungen in waldorfpädagogischen Einrichtungen / Handlungsfeldern und zu je 50 % berufspraktische Erfahrungen in nicht-waldorfpädagogischen Einrichtungen / Handlungsfeldern. Diese für alle Studierenden verbindlichen allgemeinen Praktika (oder auch Blockpraktika) sind über alle sechs Semester hinweg curricular eingebunden (vgl. AoF 7), weisen einen Umfang von insgesamt 510 Stunden zuzüglich 140 Stunden seminaristischer Vor- und Nachbereitung auf und sind während festgelegter Praktikumszeiten in jedem Studienjahr zu absolvieren (ab WS 2016/2017 jeweils im Zeitraum KW 2-5 und KW 11-14). Die reine Praxiszeit beträgt also 510 Stunden. In einem Reflexionsbericht dokumentieren und reflektieren die Studierenden ihre Praxiserfahrungen. Dabei wird nachgewiesen, dass und wie sie die Praxiserfahrungen unter fachlicher und professioneller Perspektive kontextualisieren und für die Entwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses sowie für die Entwicklung ihrer pädagogischen Handlungskompetenz nutzen können.

Darüber hinaus wählt jeder Studierende ein Wahlfach: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Sport und Gymnastik oder Werken, das innerhalb von drei Modulen bis zum Studienabschluss fortgeführt wird (insgesamt 36 CP). Die Wahlfachmodule konstituieren sich durch spezifische fachwissenschaftliche bzw. -didaktische Studieninhalte, d.h. sie gehören formal nicht zu den allgemeinen berufspraktischen Modulen des Curriculums und werden nicht zur Praxiszeit gerechnet; hinsichtlich der berufspraktischen Elemente in den Wahlfachmodulen Englisch 1-3, Gartenbau 1-3 und Musik 1-3 sind die Studierenden gehalten, diese während der allgemeinen Praktika zu realisieren.

Im ersten Studienjahr werden die Studierenden durch das Modul „Einführung in die Erziehungswissenschaften 1“ mit grundlegenden pädagogischen Begriffen vertraut gemacht. Zudem lernen sie im Modul „Grundlagen der Waldorfpädagogik“ u.a. die anthropologischen Grundlagen der Waldorfpädagogik kennen. Außerdem behandeln die Studierenden in der seminaristischen Vor- und Nachbereitung der Praktika die didaktisch methodischen Konzeptionen der

Regel- und Waldorfschule sowie grundlegende Aspekte der Schulorganisation. Im zweiten Studienjahr werden die diagnostischen Fähigkeiten und Kenntnisse über die Institution Schule vertieft und im Modul „Pädagogik und Gesellschaft 1“ Grundelemente von interkultureller und inklusiver Pädagogik sowie der Umgang mit Medien thematisiert. Zudem beschäftigen sich die Studierenden im Modul „Einführung in die Erziehungswissenschaften 2“ u.a. mit Methoden und Ergebnissen empirischer Bildungsforschung. Im dritten Studienjahr erfolgt im Modul „Anthropologie“ eine Analyse und Reflexion zentraler Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Auch werden im Modul „Pädagogik und Gesellschaft 2“, unter dem Aspekt der pädagogischen Professionalität, die Fähigkeiten von Selbstwahrnehmung-, -reflexion, und -entwicklung besprochen und anfänglich eingeübt. Von Bedeutung für die Förderung der Kinder und Jugendlichen sind auch die Module „Kulturwissenschaftliche Lernbereiche“, „Naturwissenschaftliche Lernbereiche“ und „Mathematik“, da hier erste Ansätze zur methodisch-didaktischen Aufbereitung des Lernstoffes unter Einbezug von förderpädagogischen Gesichtspunkten erworben werden.

Hinzu kommt während der Vorlesungszeit einmal wöchentlich die Aufgabe, sich in einem sozialen Gebiet einzubringen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf kennenzulernen und zu begleiten (nachmittags an Schulen, in Freizeiteinrichtungen, Jugendzentren, Flüchtlings-unterkünften oder auch in Familien).

Die sog. Sozialarbeit findet innerhalb der Module PP1, PP2 und PP3 statt. Sie weist einen Umfang von zwei Stunden pro Woche auf zzgl. einer Stunde pro Woche Sozialarbeitsbesprechung. Sozialarbeit und Sozialarbeitsbesprechung werden in 28 Wochen des Studienjahres (nicht in der Praktikumszeit) in allen drei Studienjahren durchgeführt. Somit umfasst die Sozialarbeit 56 Stunden pro Studienjahr und die Sozialarbeitsbesprechung 28 Stunden pro Studienjahr. Das entspricht einem Umfang von rund zwei CP für die Sozialarbeit und rund einem CP für die Sozialarbeitsbesprechung.

Die Qualifikationsziele der Sozialarbeit und der Sozialarbeitsbesprechung sind die Fähigkeit, eine pädagogische Beziehung zu einem Kind aufzubauen und es fachlich und in allgemein menschlicher Weise zu fördern. Das Besondere der Sozialarbeit und deren wöchentlichen Besprechung liegt in der engen Verschränkung von Theorie und Praxis, so die Hochschule. Jede/r Studierende stellt seine pädagogische Arbeit – über die drei Jahre des Studiums – mehr-

mals vor. Dadurch soll geübt werden die eigenen pädagogischen Absichten und Methoden zu reflektieren.

Bei der sog. Sozialarbeit handelt es sich um die wöchentliche Betreuung eines Kindes oder einer kleinen Gruppe von Kindern, sie ist nicht zu verwechseln mit den Blockpraktika innerhalb der gleichen Module, in denen die Studierenden zumeist innerhalb von größeren Gruppen im Kindergarten, in heilpädagogischen Heimen oder in Klassen im Schulunterricht – auch in inklusiven oder interkulturellen Zusammenhängen – tätig sind.

Darüber hinaus sind zwei Wahlpflichtmodule im Bereich des Studium Generale (18 CP) zu absolvieren. Hier können die Studierenden aus dem studiengang- und standortübergreifenden Lehrangebot wählen. Außer einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten gibt es keinen festen Veranstaltungskanon (vgl. AoF 8).

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist gemäß Prüfungsordnung § 4 Abs. 5 nach dem zweiten und nach dem vierten Semester vorgesehen. Bei der Wahl des Moduls „Englisch“ wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studium Generale			18
SG 1	Philosophie und Bildung	1 + 2	9
SG 2	Kunst und Gesellschaft	3 + 4	9
Kernstudium			100
EW 1	Einführung in die Erziehungswissenschaften 1	1	8
EW 2	Einführung in die Erziehungswissenschaften 2	3 + 4	9
GWP	Grundlagen der Waldorfpädagogik	2	8
NL	Naturwissenschaftliche Lernbereiche	1 + 2	7
KL	Kulturwissenschaftliche Lernbereiche	4	8
K1	Künstlerische Praxis 1	1 + 2	8
K2	Künstlerische Praxis 2	3 + 4	8
K3	Künstlerische Praxis 3	5 + 6	8

PG1	Pädagogik und Gesellschaft 1	3	6
PG2	Pädagogik und Gesellschaft 2	5	6
M	Mathematik	5	6
AN	Anthropologie	5 + 6	6
BP	Bachelor-Abschlussarbeit (inkl. 2 CP Kolloquium)	6	12
Wahlfach, Praktika			62
WX1	Wahlfach 1, ein Fach aus: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Werken, Sport und Erlebnispädagogik	1 + 2	12
WX2	Wahlfach 2: Fortsetzung Wahlfach 1	3 + 4	12
WX3	Wahlfach 3: Fortsetzung Wahlfach 1 + 2	5 + 6	12
PP1	Pädagogische Praxis 1	1 + 2	8
PP2	Pädagogische Praxis 2	3 + 4	8
PP3	Pädagogische Praxis 3	5 + 6	10
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

b) Insgesamt sind im **Master-Studiengang** 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Davon gehören acht Module zum Kernstudium (56 CP), die unabhängig vom gewählten Schwerpunkt (**Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach** oder **Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik**) von allen Studierenden absolviert werden müssen. Der Schwerpunkt besteht aus sechs Wahlmodulen im Umfang von 52 CP und wird zu Beginn des Studiums gewählt. Eine Mindest- bzw. Maximalanzahl an Studierenden je Schwerpunkt ist nicht festgelegt. Die Verteilung der Studierenden je Fach hat sich nach Auskunft der Hochschule bisher immer hinreichend gleichmäßig ergeben.

Im ersten Schwerpunkt wird ein Wahlfach gewählt, das sich über alle Semester zieht: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Musik oder Sport und Gymnastik. Hinzu kommen die Module „Schulentwicklung und Gesellschaft 1-2“, „Pädagogische Praxisforschung und Pädagogische Praxis 2“ und die Abschlussarbeit (15 CP) sowie das Kolloquium (2 CP).

Die beiden Module „Pädagogische Praxis 1“ und „Pädagogische Praxis 2“ umfassen jeweils zwei Praktika und eine wöchentlich über vier Semester stattfindende Unterrichtsassistenz im Umfang von 570 Stunden Praxis und Selbst-

studium und 490 Stunden reine Praxis. Die Praktika sind curricular eingebunden (siehe dazu ausführlich AoF 6). Die Praktika schließen mit einem Praktikumsbericht und einer Prüfungslehrprobe ab. Die Praktikumszeiten sind jeweils vier Wochen zu Beginn und am Ende des Wintersemesters eines jeden Studienjahres (vgl. Anlage E).

Komplettiert wird das Modul „Pädagogische Praxis 2“ im zweiten Studienjahr durch die Komponente „Pädagogische Praxisforschung“. Die Studierenden arbeiten sich zunächst in die theoretisch-methodologischen Grundzüge (quantitativer und qualitativer) Bildungsforschung ein und können diese dann anschließend qua forschendes Lernen im Rahmen ihrer pädagogischen Praxiserfahrungen erproben.

Am Ende des ersten Studienjahres findet ein zweiwöchiges ökologisches Praktikum in einem landwirtschaftlichen Betrieb statt. Das ökologische Praktikum ist ein optionales Zusatzangebot, die Teilnahme wird empfohlen, es ist aber nicht verpflichtend zu belegen. Ziel dieses Praktikums ist es, eine vertiefte Beziehung zur Natur aufzubauen und sich tätig in die Thematik ökologischer Nachhaltigkeit einzuarbeiten. Die Kosten für dieses Praktikum (200 Euro inklusive Fahrtkosten, Übernachtung und Essen) müssen von den Studierenden getragen werden.

Im Rahmen der Unterrichtsassistenz arbeiten die Studierenden einmal wöchentlich im Haupt- oder Fachunterricht an einer Waldorfschule mit und lernen den Schulalltag und die an einen Lehrer gestellten Anforderungen kennen. Es kann nach Auskunft der Hochschule zu diesem Zweck auf ausreichend Schulen in Mannheim und Umgebung zurückgegriffen werden. Eine hauptamtliche akademische Mitarbeiterin des Instituts ist zuständig für die Kontakte zu den Schulen. In der Region bestehen langjährige und regelmäßige Zusammenarbeit mit rund zehn Schulen. Die Studierenden werden durch Schulmentoren bzw. Schulmentorinnen, erfahrenen Klassen- und Fachlehrern und -lehrerinnen an Waldorfschulen, bei der schriftlichen und mündlichen Evaluation des Praktikums begleitet. Diese verfügen über eine Unterrichtsgenehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums des jeweiligen Bundeslandes und stehen den Studierenden während der Praktikumszeit fördernd und beratend zur Seite (vgl. AoF 10).

Der zweite Schwerpunkt beinhaltet das Modul „Grundlagen inklusiver Pädagogik / Diagnostik“, „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“, „Sonderpädagogik

sche Förderschwerpunkte“, „Pädagogische Praxis und Forschung“ und die Abschlussarbeit (15 CP) sowie das Kolloquium (1 CP). Die Praktikumszeit beträgt vier Wochen im Wintersemester des zweiten Studienjahres (vgl. Anlage E).

Zusätzlich zum jeweiligen Schwerpunkt sind zwei Wahlpflichtmodule im Bereich des Studium Generale (12 CP) zu absolvieren.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist gemäß Prüfungsordnung § 4 Abs. 5 nach dem zweiten Semester vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studium Generale			12
	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	1	6
	Ethik	2	6
Kernstudium			56
	Erziehung und Bildung	1	6
	Fächer für den/die Waldorfklassenlehrer/in	1 + 2	10
	Schulentwicklung und Gesellschaft 1	2	6
	Pädagogische Praxis 1	1 + 2	10
	Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste 1	1 + 2	6
	Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste 2	3 + 4	6
	Waldorfpädagogik im Dialog	3	6
	Methodik und Didaktik	4	6
1. Schwerpunkt: Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach			52
	Wahlfach 1, ein Fach aus: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Musik, Sport und Gymnastik	1 + 2	10
	Wahlfach 2: Fortsetzung Wahlfach 1	3 + 4	9
	Schulentwicklung und Gesellschaft 2	3	5
	Pädagogische Praxisforschung / Pädagogische Praxis 2	3 + 4	12

	Master-Abschlussarbeit (inkl. 1 CP Kolloquium)	4	16
ODER			
2. Schwerpunkt: Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik			52
	Grundlagen inklusiver Pädagogik / Diagnostik	1 + 2	10
	Unterricht in heterogenen Lerngruppen	3	5
	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	3 + 4	9
	Pädagogische Praxis und Forschung	3	12
	Master-Abschlussarbeit (inkl. 1 CP Kolloquium)	4	16
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, der Modulprüfung, der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Die Module des Studium Generale werden auch mit Studierenden anderer Studiengänge zusammen studiert. Im Bachelor-Studiengang werden die Module „Einführung in die Erziehungswissenschaften“, „Anthropologie“ und „Künstlerische Praxis“ auch für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Social Care /Heilpädagogik“ angeboten. Ansonsten werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten.

Hinsichtlich des didaktischen Konzeptes und der Lehrformen gibt die Hochschule an, neben Vorlesungen insbesondere seminaristisches Arbeiten, die künstlerisch-praktischen Übungen und die Projektarbeit anzuwenden bzw. innerhalb derer Methoden und Sozialformen, die das selbstständige, eigenverantwortliche Denken und Handeln fordern und fördern. Im pädagogisch-praktischen Bereich stellen die schulischen und außerschulischen Praktika-Formen ein weiteres Spezifikum dar (Antrag 1.2.4), ebenso das Modul „Pädagogische Praxisforschung“ (im Master mit Schwerpunkt Klassenlehrer / -in mit Wahlfach) bzw. „Forschungspraktikum“ (im Master mit Schwerpunkt inklusive

Pädagogik), die forschendes Lernen in das Curriculum implementieren. Forschungspraktika finden bevorzugt an Schulen statt, die inklusive Pädagogik praktizieren bzw. sich auf dem Weg der Entwicklung entsprechender Praxis befinden oder inklusionspädagogisch relevante Elemente praktizieren. Forschung findet zu selbst gewählten Themen der Studierenden in den Bereichen: 1. Inklusive Kulturen schaffen, 2. Inklusive Strukturen etablieren, 3. Inklusive Praktiken entwickeln, statt (vgl. AoF 9).

Mediale Lehr-/Lernformen werden im Studium insbesondere in Bezug auf künstlerische Medien aufgegriffen.

Die Inhalte der Studiengänge sind in ihren Grundlagen transkulturell. Das drückt sich auch in der internationalen Verbreitung der Waldorfpädagogik aus. Die besonderen Prägungen verschiedener Kulturen, die sich aus den sprachlichen, geografischen und historischen Unterschieden ergeben, werden besprochen und fließen in die Lehrinhalte ein (vgl. Antrag 1.2.8).

Für kurzfristige Studienaufenthalte und Praktika im Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS- und ERASMUS+ Stipendien“ ausgeschrieben. Die Studierenden werden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle unterstützt (vgl. ausführlich AoF 8).

Neben schul- bzw. kindheits- und jugendpädagogisch orientierten Fragestellungen richtet sich das Forschungsinteresse der am Institut Lehrenden und Forschenden auch auf den Bereich der Erwachsenenbildung/hochschulische Bildung bzw. auf ästhetik-, erkenntnis- und bildungsphilosophische Grundlagen einschließlich anthropologischer Fragestellungen. Dieses Forschungsinteresse hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung des Studienverlaufes (Angebote des Studium Generale etc.). Durch das Engagement der Studierenden im Bereich der „Pädagogischen Praxisforschung“ im Master-Studiengang sowie in den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten können auch studentische Impulse auf die Forschung wirken.

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 6 des **Bachelor-** und **Master-Studienganges** möglich: Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, schriftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, Künstlerische Präsentation und Künstlerische Moduldokumentation (drucktechnische Darstellung eines künstlerischen Werks).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 18 des **Bachelor-** und **Master-Studienganges** einmal möglich (vgl. Anlagen 02).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung des **Bachelor-** und **Master-Studiengangs** jeweils unter § 10 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnungen für den **Bachelor-** und **Master-Studiengang** gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung des **Bachelor-** und **Master-Studiengangs** jeweils unter § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

a) Gemäß Prüfungsordnung § 5 des **Bachelor-Studiengangs „Waldorfpädagogik“** (Anlage 02) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife entsprechend der Maßgabe in Abs. 2. nachgewiesen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des MIWFT vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.

2. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einem von der Hochschule festgesetzten Verfahren nachweisen kann.

b) Gemäß Prüfungsordnung § 5 des **Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“** (Anlage 02) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der im Hinblick auf die Anforderungen des Master-Studiengangs fachliche Nähe aufweist und ähnliche

Kompetenzen veranlagt, von mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und einem Leistungsumfang, der mindestens 180 CP entspricht.

2. für den Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ insbesondere ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen Schul-, Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik oder einen vergleichbaren pädagogischen Hochschulabschluss.

3. Kenntnisse über und Interesse am spezifischen Ansatz der Waldorfpädagogik.

4. die Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des gewählten Schwerpunkts:

Im Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit Fach“:

- im Wahlfach Gartenbau ein BA-Abschluss im Fach Gartenbau oder eine vergleichbare Qualifikation.
- im Wahlfach Musik ein abgeschlossenes Musikstudium (Diplom oder BA in Musik oder eine gleichwertige musikalische Ausbildung) oder ein Nachweis von Kenntnissen in der Musiktheorie / Harmonielehre sowie ein Nachweis der künstlerischen Reife auf einem Orchesterinstrument oder Klavier oder Gitarre (Künstlerische Ausgestaltung zweier stilistisch unterschiedlicher Stücke mit Schwierigkeitsgrad mittelschwer bis schwer), ein Nachweis der Fähigkeiten im schulpraktischen Klavierspiel. Zudem sollen Gesang und Gehör sauber intonieren und tonsicher sein; auch sollte die Stimme möglichst frei und bildbar sein.
- im Wahlfach Sport und Gymnastik eine aktive sportliche Vorerfahrung (Studium, Sportakademie, Leistungssport) sowie das Vorhandensein einer grundsätzlichen Bewegungsintelligenz.
- im Wahlfach Werken eine abgeschlossene Lehre in Bereichen, die durch formenden Umgang mit Materialien definiert sind (z. B. Schlosser), oder eine vergleichbare Qualifikation, wobei holzverarbeitende Berufe besonders erwünscht sind (z.B. Tischler).
- im Wahlfach Handarbeit sichere Kenntnisse in allen handwerklichen Grundtechniken des Lehrplans Handarbeit von Klasse 1-8. Diese sind im

Einzelnen Stricken, Häkeln, Handnähen sowie der Umgang mit der Nähmaschine.

- im Wahlfach Englisch englische Sprachkenntnisse auf Level C1 (Cambridge Certificate in Advanced English, CAE), die spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgewiesen werden müssen oder ein vergleichbarer Nachweis. Sind in Teilbereichen nur Grundkenntnisse vorhanden, müssen diese selbständig bis zum jeweiligen Beginn der entsprechenden Seminare aufbereitet werden; eine Aufnahme unter Auflagen ist möglich.

Im Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“:

- Grundlagenkenntnisse in der Heilpädagogik, die ggf. in einer Blockveranstaltung im Umfang von 30 h zu Beginn des Studiums erworben werden können.

5. die persönliche Eignung des Bewerbers im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an den/die Waldorfklassenlehrer/-in (Aufnahmegespräch).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im **Bachelor-** und **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** sind derzeit acht hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren mit Lehrdeputaten im Gesamtumfang von 42,4 SWS tätig, dies entspricht 33 % professoraler Lehre im Hinblick auf den Gesamtlehrbedarf von 128 SWS in den beiden Studiengängen, deren Bedarfe und Verflechtungen hier berücksichtigt wurden.

Im **Bachelor-Studiengang** sind derzeit 20,2 SWS durch professorale Lehre abgedeckt, was 27 % des Gesamtlehrbedarfs von 76 SWS in diesem Studiengang entspricht.

Im **Master-Studiengang** sind derzeit 22,2 SWS durch professorale Lehre abgedeckt, was 43 % des Gesamtlehrbedarfs von 52 SWS in diesem Studiengang entspricht.

Hinzu kommen derzeit in den beiden Studiengängen fünf hauptamtlich Lehrende Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 44 SWS

und wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von acht SWS sowie künstlerisch Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von sechs SWS.

Im **Bachelor-Studiengang** sind derzeit 25 SWS in der Lehre durch diese hauptamtlichen Lehrkräfte abgedeckt. Daraus ergibt sich eine Summe von 45,2 SWS, die von hauptamtlich Lehrenden pro Semester erbracht wird (60 % des Gesamtlehrbedarfs von 76 SWS). Im **Master-Studiengang** sind es 31 SWS, woraus sich eine Summe von 53,2 SWS ergibt, die insgesamt von hauptamtlich Lehrenden pro Semester erbracht wird (102 % des Gesamtlehrbedarfs von 52 SWS).

Der übrige Lehrbedarf wird durch die Tätigkeit von nebenamtlich Lehrenden abdeckt.

Nach Auskunft der Hochschule befindet sich das Studienzentrum Mannheim derzeit in einem Umbruchs- und Weiterentwicklungsprozess, in dessen Rahmen ein Aufwuchs des hauptamtlichen Lehrpersonals angestoßen wurde:

Eine wissenschaftliche Professur (1 VZÄ) ist derzeit vakant und wird zum WS 2016/2017 besetzt (vgl. Anlage A).

Darüber hinaus sind derzeit zum Beginn des Wintersemesters 2016/2017 eine weitere wissenschaftliche (1 VZÄ) sowie zwei künstlerische Professuren (je 1 VZÄ) ausgeschrieben (siehe Anlage Q).

Die Aufwuchsplanung beinhaltet außerdem zwei zusätzliche Stellen von Lehrkräften für besondere Aufgaben (je 1 VZÄ), die ebenfalls zum Wintersemester 2016/2017 neu ausgeschrieben sind.

Sobald die derzeit ausgeschrieben Stellen besetzt sein werden, ergibt sich folgende Änderung hinsichtlich der Abdeckung des Lehrbedarfs durch hauptamtliches Personal.

Im Bachelor-Studiengang:

- 42,2, SWS professorale Lehre (56% des Lehrbedarfs im Studiengang),
- 75,2 SWS hauptamtliche Lehre (99% des Lehrbedarfs im Studiengang).

Im Master-Studiengang:

- 27,1 SWS professorale Lehre (52 % des Lehrbedarfs im Studiengang),

- 58,1 SWS hauptamtliche Lehre (112% des Lehrbedarfs im Studiengang).

Die Betreuungsrelation des Bachelor-Studiengangs bei Vollaustattung (90 Studierende) betragt derzeit $90/14 = 6,43$. Ab dem Wintersemester andert sich die Betreuungsrelation zu $90/19 = 4,73$.

Die Betreuungsrelation des Master-Studiengangs bei Vollaustattung (90 Studierende) betragt derzeit $60/12 = 5$. Ab dem Wintersemester andert sich die Betreuungsrelation zu $60/16 = 3,75$.

Die studiengangsubergreifende Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage C eingesehen werden. Die studiengangsspezifischen Lehrverflechtungsmatrizen befinden sich jeweils in Anlage O6. Die Kurzlebenslaufe der Lehrenden befinden sich in Anlage D.

Es wird den wissenschaftlich Mitarbeitenden die regelmaige Teilnahme an (auch internationalen) Kongressen sowie die Beteiligung an Forschungskolloquien Fortbildungsmoglichkeiten geboten (vgl. Antrag 2.1.3).

Fur Praxis- und Studiengangskoordination stehen sechs Stellen (je 1 VZA) zur Verfugung (siehe ausfuhrlich Anlage B).

2.3.2 Sachliche und raumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine formliche Erklarung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung in beiden Studiengangen beigefugt (Anlage F).

Das Institut (Gebaude mit einer Flache von 4.000 qm) verfugt uber ausgestattete Werkstatten im Bereich handwerklicher Unterricht (Holz), Buchbinden, Korbflechten, Skulptur (Ton), Farbe und Zeichnen sowie Eurythmie. Ferner gibt es ein physikalisch-chemisches Labor fur Schulversuche mit entsprechender Sammlung, einen Musiksaal, eine kleine biologische und geologische Sammlung sowie eine Ausstattung fur Gartenbau. Fur die Studierenden stehen insgesamt ca. 80 Arbeitsplatze in der Bibliothek sowie – auerhalb der Essenszeiten – in der Mensa zur Verfugung. Auerdem konnen die Studierenden auf das Angebot an Arbeitsplatzen in der Universitatsbibliothek der Universitat Mannheim zuruckgreifen (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek verfügt über ca. 22.500 Monografien vorwiegend aus den Bereichen Pädagogik sowie über Unterrichtsmaterial und anthroposophische Grund- und Sekundärliteratur. Sie unterhält ferner Abonnements von 25 Fachzeitschriften. Der Bibliotheksetat erlaubt jährlich Anschaffungen im Umfang von ca. 20.000 Euro (siehe ausführlich Anlage B). Über dieses Angebot hinaus haben die Studierenden Zugang zur Universitätsbibliothek der Universität Mannheim mit einem Gesamtbestand von 2,2 Millionen Medieneinheiten. Die Bibliothek des Instituts ist in der Vorlesungszeit montags von 8.30 – 16.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 – 17.00 Uhr und freitags von 7.30 – 16.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Vorlesungszeit ist die Bibliothek montags und donnerstags von 8.30 – 14.30 Uhr, dienstags von 7.30 – 15.00 Uhr, mittwochs von 8.30 – 17.15 Uhr und freitags von 7.30 – 14.30 Uhr geöffnet (vgl. AoF 6). Der Bibliotheksetat erlaubt jährliche Anschaffungen im Umfang von 5.000 Euro. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit anthroposophischen Verlagen kann ein erheblicher Teil der anthroposophisch orientierten Neuerscheinungen zu einem vergünstigten Preis oder sogar kostenlos bezogen werden. Zudem können die Studierenden am Standort Mannheim den Bestand der Bibliothek am Standort Alfter nutzen. Die Recherche im Bibliothekskatalog am Standort Alfter ist jederzeit über das Internet möglich. Eine Bestellung der benötigten Medien erfolgt durch direkte Anfrage in Alfter. Die Bibliothek am Standort Alfter verfügt über ca. 21.000 Medien (vgl. Antrag 2.3.2).

Neben den üblichen elektronischen Medien (wie Overheadprojektor, Beamer, Epidiaskop, Diaprojektoren, diverse Tonabspielgeräte) sind die Verwaltung und Büros weitgehend mit Workstations versehen. Alle Computerarbeitsplätze verfügen über Zugang zum Internet und zum lokalen Netzwerk. Es sind 30 Arbeitsplätze mit Internetanschluss für Studierende eingerichtet. Ferner sind größere Bereiche (zum Beispiel die Mensa und angrenzende Räume) passwortgeschützt per W-LAN nutzbar (vgl. Antrag 2.3.3).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit dem Wintersemester 2015 gilt auch für die Studiengänge am Studienzentrum Mannheim die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (Anlage G). Zuvor hat das IWII die Evaluationen nach einer eigenen Systematik durchgeführt. Das Institut orientiert die Inhalte und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nun am

gemeinsamen Leitbild der Alanus Hochschule bzw. ist in die entsprechende Gremienarbeit eingebunden (vgl. Antrag 1.6.1).

In 36 Lehrveranstaltungen des **Bachelor-Studiengangs „Waldorfpädagogik“** und „Heilpädagogik/Social Care“, sowie im **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** wird mit dem Einsatz standardisierter Erhebungsbögen eine anonyme Beurteilung durch die Studierenden über Inhalt, Form und Qualität der Lehrveranstaltungen abgefragt. Die Fragen betreffen drei Handlungsfelder: äußere Strukturen (Raumgestaltung), innere Strukturen (Informationsvermittlung und Aufbau der Studiengänge) und soziale Aspekte (Umgang miteinander, Gestaltung von Veranstaltungen). Die Auswertung erfolgt durch die Forschungsbeauftragten des Instituts. Das Ergebnis wird der oder dem jeweiligen Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt, eine Veröffentlichung erfolgt – anonymisiert – im jährlich erscheinenden Seminarbericht und ist daher sowohl allen Mitgliedern, der Alanus Hochschule als auch allen Interessierten frei zugänglich (Anlage H).

Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (bis Sommersemester 2015) sowie eine Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen für den **Bachelor- und Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 findet sich in Anlage H. Beispielsweise wurden folgende Änderungen eingeführt bzw. Maßnahmen ergriffen: Renovierung von Räumlichkeiten, verlängerte Öffnungszeiten der Bibliothek, höhere Flexibilität in der Auswahl an Lehrformen und Lehrveranstaltungen, Reduktion der Anzahl an Prüfungen, Abschaffung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, Neustrukturierung und Erweiterung der Praxismodule im Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“, Erhöhung der Transparenz durch Informationsveranstaltungen, feste Ansprechzeiten der Lehrenden.

Die Weiterentwicklung und Überprüfung des studentischen Workloads im Sinne eines zirkulierenden Qualitätsmanagements wird nach Aussagen der Hochschule aktuell auf Instituts- wie Fachbereichsebene diskutiert (vgl. AoF Nachzureichende Unterlagen).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen kann in Anlage K eingesehen werden. Demnach hat sich die Auslastung sowohl im **Bachelor-** als auch im **Master-Studiengang** positiv entwickelt. Die Abbruchquoten für beide Studiengänge werden von Seiten der Hochschule als gering eingestuft. Die seit Erstakkredi-

Die Auslastung der Studiengänge zeigt stetig steigende Aufwuchszahlen an, dass beide Studiengänge gut angenommen werden. Seit 2012/2013 werden im **Bachelor-Studiengang „Waldorfpädagogik“** die in der Aufwuchsplanung bei Erstakkreditierung vorgesehenen 90 Studienplätze angeboten. Die Auslastung der 90 Studienplätze hat sich seit 2012/2013 verdoppelt. Seit Wintersemester 2014/2015 ist der Studiengang mit 89% und seit Wintersemester 2015/2016 mit 112% voll belegt. Der **Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** hat die 60 bei Erstakkreditierung angestrebten Studienplätze ebenfalls seit 2012/2013 eingerichtet. Hier ist seit dem Herbstsemester 2014/2015 eine Auslastung von über 90% erreicht. Für die steigende Bekanntheit und die Akzeptanz des Studiengangs spricht auch die Anzahl der Studierenden mit einem nicht am Institut für Waldorfpädagogik erworbenen Erststudium. Von den 29 Erstimmatrikulationen im Wintersemester 2014/2015, absolvierten nur 13 Studierende ihr Erststudium am IWII. Von den 26 Studierenden, die das Masterstudium im Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, absolvierten sechs Studierende zuvor das Bachelorstudium in „Waldorfpädagogik“.

Verbleibstudien werden seit dem Studienjahr 2009/2010 immer zum Zeitpunkt der Absolventenfeier durchgeführt. Ab Studienjahr 2015/2016 soll eine weitere Befragung der Absolvierenden aus dem vorangegangenen Sommersemester durchgeführt werden. Die meisten Absolvierenden des **Bachelor-Studiengangs** münden in einen Master-Studiengang ein. Die meisten Absolvierenden des **Master-Studiengangs** sind an Waldorfschulen tätig.

Alle relevanten Unterlagen für den **Bachelor- und Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich. Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden.

Erste Informationen erhalten Studierende Rahmen der Einführungswoche. Zudem erhalten sie einen sog. Studienbegleiter (siehe Anlage E).

Die inhaltliche Studienberatung findet in der Regel durch die Lehrpersonen des Institutes statt. Zu diesem Zweck sind Sprechstunden für Beratungen und persönliche Gespräche eingerichtet. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten bestehen über telefonische und E-Mail Kontakte. Für spezielle verwaltungstechnische, ausländerrechtliche oder Finanzierungsfragen stehen spezielle Verwaltungskräfte beratend zur Verfügung. Ein besonderer Stellenwert kommt

dem Mentorinnen- und Mentorenprogramm der Studiengänge zu. Jeder Studierende kann sich aus dem Dozierendenpool einen Mentor/eine Mentorin wählen, der/die ihm/ihr beratend zur Seite steht (vgl. Antrag 1.6.8).

Das Institut folgt dem bereits in der ersten Waldorfschule gegebenen Impuls der Geschlechtergerechtigkeit, indem keine systematische Trennung von Aufgaben oder Funktionen nach der Geschlechtszugehörigkeit erfolgt. Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit kann in Anlage M eingesehen werden.

Auf Grundlage einer vom Senat beschlossenen Berufsordnung (Anlage P) setzt dieser eine Berufungskommissionen zur Berufung der Lehrkräfte ein. In einer Berufungskommission müssen alle Mitgliedergruppen des Instituts vertreten sein. Einer Berufungskommission sollen auch Fachvertreter anderer Institute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angehören (vgl. Antrag 1.6.9).

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich anhand eines Aushangs über die am Institut vorhandene Ansprechperson informieren. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an der Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt. Ein entsprechender Antrag kann formlos beim Prüfungsamt gestellt werden (vgl. Antrag 1.6.10). Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befindet sich in Anlage N.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich der Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Architektur“, „Bildungswissenschaft“ und „Wirtschaft“. Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft/05. Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstaübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre

sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule studieren derzeit ca. 1.240 Studierende.

Die in den Studiengängen geöffneten Lehrveranstaltungen beider Standorte (Mannheim und Alfter), insbesondere das Studium Generale, können von allen Studierenden der Hochschule belegt werden. In Blockveranstaltungen und Tagungen werden regelmäßig Lehrveranstaltungen gemeinsam von Professorinnen und Professoren beider Standorte angeboten. Pädagogische und philosophische Forschungsforen wie z. B. das „Forum for Advanced Studies and Research in Education and Epistemology“ (ARF) und das Forum „Anthroposophie im Diskurs“ werden ebenfalls unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Standorte durchgeführt.

Der **Bachelor- und Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“** sind dem Fachbereich Bildungswissenschaft/05 akademisch zugeordnet. Das Institut versteht sich als Einrichtung, in der anwendungsbezogene und grundlagenorientierte Forschung betrieben wird (vgl. Antrag 3.2). Forschungsschwerpunkte der am Institut eingerichteten Lehrstühle sind:

- Allgemeine Pädagogik, Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik und Waldorfpädagogik,
- Bildungsphilosophie / philosophische und ästhetische Grundlagen der Pädagogik,
- Phänomenologische Bildungsforschung,
- Heilpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern,
- Wissenschaftstheorie und philosophische Anthropologie,
- Forschungsnetzwerke und -verbünde konsolidieren sich in nationaler wie internationaler Perspektive.

Neben Kooperationen mit anthroposophischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen steht die Zusammenarbeit mit Vertretern der allgemeinen Erziehungs- und Bildungswissenschaft / Pädagogik im In- und Ausland im Vordergrund. Für die Zukunft ist der systematische Ausbau der Forschungsaktivitäten in folgenden Bereichen geplant:

- Ästhetik / ästhetische Bildung der Moderne,
- Hochschulische Lehrerbildung (philosophische und ästhetische Bildung),

- Waldorfpädagogik im Dialog,
- Interkulturelle / -religiöse Bildung,
- Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik,
- Bildungsphilosophie auf anthropologischer Grundlage.

Am Fachbereich Bildungswissenschaft/05 ist das Institut für Philosophische und Ästhetische Bildung angesiedelt. Es ist verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und bietet für die Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltungen an. Zum Institut gehört auch die soziologische Forschungsstelle Bildung und gesellschaftlicher Wandel. Die Forschungsstelle macht es sich laut Hochschule zur Aufgabe, Bildungs- und Wandlungsprozesse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen, ihre Genese zu ergründen und daraus Schlussfolgerungen für die Entstehung von Neuem zu ziehen. Dazu gehört auch, Grundlagen von Bildungs- und Wandlungsprozessen zu untersuchen und damit den Begriff „Bildung“ zu klären.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ (Vollzeit) fand am 11.05.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ und des Bachelor-Studiengangs „Social Care / Heilpädagogik“ an der Alanus Hochschule in Mannheim statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster

Herr Prof. Dr. Wolfgang Nieke, Universität Rostock

Frau Prof. Dr. Jutta Standop, Universität Trier

als Vertreterinnen der Berufspraxis:

Frau Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin

Frau Annette Neal, Widar Schule, Waldorfschule in Bochum-Wattenscheid, Bochum

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2009 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim (FHM) i. Gr. beim Wissenschaftsrat eingereicht. Im Einvernehmen mit dem Land hatte die FHM zum Wintersemester 2009/2010 ihren Studienbetrieb mit drei im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengängen aufgenommen. Die FHM beabsichtigte nach der Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und nach der staatlichen Anerkennung in drei Studiengängen akademische Abschlüsse zu verleihen: im Bachelor-Studiengang „Waldorfpädagogik“ (B.A.) und im Master-Studiengang „Waldorf-Klassenlehrer/in“ (M.A.), die beide bereits am 21.07.2009 vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung der Hochschule akkreditiert wurden, und im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“, für den ein Akkreditierungsverfahren eingeleitet worden war.

Der Wissenschaftsrat hat das vorgelegte Konzept der FHM und die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen für Lehre und Studium sowie für die Forschung geprüft mit dem Ergebnis, dass „die FHM den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule derzeit nicht entspricht“. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. Januar 2011 verabschiedet.

Da die FHM keine Verwendung für die Studiengänge mehr hatte, wurden sie zum Wintersemester 2011/2012 der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeboten. Die Alanus Hochschule ist auf das Angebot eingegangen,

hat sie ihren Qualitätsmaßstäben gemäß überarbeitet und sie dann im Rahmen einer Franchisevereinbarung dem neu gegründeten Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität zur Durchführung angeboten. Mit diesem Schritt wurden die Studiengänge unter der akademischen Aufsicht und Verantwortung der Alanus Hochschule in Mannheim durchgeführt. Für den Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ wurde im Jahr 2013 der Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ nachakkreditiert.

Die Alanus Hochschule ist seit 2010 für zehn Jahre vom Wissenschaftsrat als Kunsthochschule akkreditiert. Zusätzlich erhielt die Hochschule das Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft.

Im Jahr 2014 hat die Alanus Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) vom 18.08.2014 ein unselbständiges Studienzentrum als weiteren Standort in Mannheim gegründet. An diesem Standort werden gegenwärtig die drei erwähnten Studiengänge (insgesamt ca. 250 Studierende) von der Alanus Hochschule direkt angeboten. Das Studienzentrum Mannheim der Alanus Hochschule wird mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg nach nordrheinwestfälischem Hochschulrecht betrieben. Es ist geographisch zwar vom Campus in Alfter getrennt, gehört aber juristisch, wirtschaftlich und akademisch zu einer Institution und untersteht organisatorisch der direkten Dienstaufsicht des Rektorats der Alanus Hochschule. Fachlich ist das Studienzentrum Mannheim dem Fachbereich Bildungswissenschaft in Alfter assoziiert. Das Studienzentrum stimmt sich in allen akademischen Fragen mit dem Fachbereich Bildungswissenschaft und dem Studium Generale am Standort Alfter ab. Das hauptberufliche Lehrpersonal des Studienzentrums Mannheim wird nach den gleichen Regeln vom Rektorat der Alanus Hochschule berufen und eingestellt wie die Lehrpersonen am Standort Alfter.

Das eingangs erwähnte Votum des Wissenschaftsrates von 2011 betrifft eine andere und heute nicht mehr existente Institution und steht in keinem Zusammenhang zur Alanus Hochschule. Da die Stellungnahme aber auf die später von der Alanus Hochschule übernommenen Studiengänge Bezug nimmt, hat die Gruppe der Gutachtenden Rückfragen an die Alanus Hochschule gerichtet, mit der Bitte um Stellungnahme zu der damals geäußerten Kritik zu einigen Aspekten der Studiengänge der FHM.

Die Hochschule hat für die Gruppe der Gutachtenden überzeugend dargelegt, dass das Studienzentrum Mannheim eine institutionelle Neugründung der Alanus Hochschule ist. Die Alanus Hochschule sieht sich daher nicht in der Verantwortung für Mängel eines Antragsverfahrens einer anderen und heute nicht mehr existenten Institution. Im heutigen Studienzentrum Mannheim gelten ausschließlich die akademischen Maßstäbe der Alanus Hochschule, die sie seit ihrer Gründung in 2002 in zahlreichen Akkreditierungsverfahren unter Beweis gestellt hat.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule, Fachbereich Bildungswissenschaft, angebotene Studiengang „Waldorfpädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.102 Stunden Präsenzstudium und 1.898 Stunden Selbststudium inklusive 490 Stunden „pädagogische Praxis“ (Praktika) und Unterrichtsassistenz.

Zu Beginn des Studiums wählen die Studierenden einen Schwerpunkt: „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ oder „Klassenlehrer/in mit Wahlfach“ (Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Musik, Sport und Gymnastik). Der gewählte Schwerpunkt besteht aus sechs Wahlmodulen im Umfang von 52 CP. Das Studium bereitet auf eine Tätigkeit als Waldorfklassenlehrer/in an Waldorfschulen oder an anthroposophisch-heilpädagogischen Schulen vor.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mindestens 180 CP), der im Hinblick auf die Anforderungen des Master-Studiengangs fachliche Nähe aufweist und ähnliche Kompetenzen veranlagt. Des Weiteren sind zur Zulassung Kenntnisse über und Interesse am spezifischen Ansatz der Waldorfpädagogik notwendig. Die persönliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an den/die Waldorfklassenlehrer/-in wird in einem Aufnahmegespräch ermittelt. Darüber hinaus sind die Erfüllung der spezifi-

schen Voraussetzungen des gewählten Schwerpunkts Voraussetzung zur Zulassung.

Für den Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ ist insbesondere ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen Schul-, Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik oder einen vergleichbaren pädagogischen Hochschulabschluss sowie Grundlagenkenntnisse in der Heilpädagogik nachzuweisen.

Für den Schwerpunkt „Klassenlehrer/in mit Wahlfach“ wird die Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des Wahlfachs (z. B. Wahlfach Englisch: Sprachkenntnisse Level C1) gefordert.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010 an der Freien Hochschule Mannheim i Gr. und ab Wintersemester 2011/2012 an der Alanus Hochschule am Standort Mannheim. Es werden Studiengebühren erhoben.

Der Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2015 erstmalig akkreditiert.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.05.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.05.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden (mit jeweils zwei Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Social Care / Heilpädagogik“ und „Waldorfpädagogik“ sowie mit zwei Studierenden des Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“) und einer Absolventin des Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“.

Die Hochschule hat den Gutachtenden eine Führung durch den Campus ermöglicht. Besichtigt wurde dabei die Bibliothek. Aufgrund der Unterlagen sowie der gewonnenen Eindrücke sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Liste der Mitglieder der Evaluationskommission der Alanus Hochschule (Stand: Februar 2016),
- Ordnung der Alanus Hochschule für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben (überarbeitet am 26.04.2016),
- Lehr- und Forschungsbericht (September 2014 bis Juli 2015) des Standorts Mannheim,
- Laufende und geplante Forschungsprojekte (seit 2015),
- Broschüre „Studienbegleiter Studienjahr 2015/2016“,
- Broschüre „Studieren für die Zukunft Waldorfpädagogik und Heilpädagogik“,
- Broschüre „Berufsziel: Heilpädagoge (Bachelor-Studiengang)“,
- Broschüre „Berufsziel: Waldorfpädagoge (Bachelor-Studiengang)“,
- Broschüre „Berufsziel: Klassenlehrer und Fachlehrer an Waldorfschulen (Master-Studiengang)“,
- Broschüre „Berufsziel: Klassenlehrer an (inklusiven) Waldorf- oder heilpädagogischen Schulen (Master-Studiengang)“,
- Beispiele für Forschungsliteratur und Prüfungsleistungen (ausgearbeitete Referate, Praktikumsberichte und Portfolios),
- eine Bachelor-Arbeit im Studiengang „Social Care / Heilpädagogik“,
- zwei Bachelor-Arbeiten im Studiengang „Waldorfpädagogik“ und
- zwei Master-Arbeiten im Studiengang „Waldorfpädagogik“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studienziel des Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ wird unter § 2 der Prüfungsordnung dargelegt. Der Studiengang zielt demnach auf eine waldorfpädagogisch fundierte Qualifizierung zur Führung einer Klasse, zum Hauptunterricht, sowie zum Fachunterricht oder zur Arbeit in Bereichen inklusiver schulischer Pädagogik an Waldorfschulen oder an anthroposophisch-heilpädagogischen Schulen.

Zudem erfolgt im Schwerpunktbereich sowohl eine Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen in waldorfschulpädagogischen Handlungsfeldern (die auch fremd- und selbstevaluative Fähigkeiten mit einschließt) als auch eine fachdidaktische Kompetenzprofilierung. Ersteres wird durch die Module „Methodik und Didaktik“ sowie „Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste“ 1 und 2, letzteres durch die Module „Fächer für den/die Klassenlehrer/in“ sowie „Wahlfach“ 1 und 2 gewährleistet.

Im Schwerpunktbereich „Klassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ hingegen erfolgt sowohl eine Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen in inklusiv- oder förderpädagogisch akzentuierten schulischen Handlungsfeldern (insbesondere durch das Modul „Grundlagen inklusiver Pädagogik / Diagnostik“, aber auch durch das Modul „Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste“ 1 und 2) als auch eine Profilierung im inklusiv- bzw. sonderpädagogischen Bereich (durch die Module „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“ sowie „Sonderpädagogische Förderschwerpunkte“). Diese Kompetenzbildung erhält durch das Forschungspraktikum weitere Anregungen.

Die Positionspapiere „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 07.05.2015) und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) sind bei der curricularen Gestaltung des Studiengangs teilweise mit eingeflossen. Aufgrund des spezifischen Erziehungs- und Unterrichtskompetenzprofils der Waldorfklassenlehrer- und -lehrerinnen grenzt sich deren hochschulische Kompetenzbildung nach Auffassung der Hochschule jedoch von der auf den staatlich verantworteten Schuldienst vorbereitenden Master of Education-Studiengängen ab. So ist im Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ die Vermittlung fachwissenschaftlicher und -didaktischer Kompetenzen zwar zentral, allerdings unter den strukturell-konzeptionellen Vorzeichen einer für die Tätigkeit als Waldorfklassenlehrer/in vorbereitenden akademischen Ausbildung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ ausschließlich für eine Lehrtätigkeit an Waldorfschulen jedoch nicht für eine Lehrtätigkeit an staatlichen Schulen ausbildet, sind die Ausführungen der Hochschule für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Stärkung der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen bzw. (schul)pädagogischen Komponenten im Curriculum, z. B. durch das Modul

„Waldorfpädagogik im Dialog“, beurteilen die Gutachtenden die systematisch-kritische Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen waldorfpädagogischer Inhalte als positiv.

Zudem nehmen die Gutachtenden positiv wahr, dass die sozial engagierte (Selbst-) Bildung (d. h. sowohl Individual- als auch Sozialkompetenz) im waldorfpädagogischen Kontext eine die Erziehungskompetenz stärkende Schlüsselqualifikation ist. Insofern ist die reflektierte, ästhetisch-künstlerische und sozial engagierte Persönlichkeitsbildung als integrales Element des übergeordneten Qualifikationszieles des Studienganges – Erziehungskompetenz in waldorfpädagogischer Profilierung – besonders hervorzuheben und wird z. B. im Rahmen des Studium Generale angeregt.

Von den 29 Erstimmatrikulationen im Wintersemester 2014/2015, absolvierten nur 13 Studierende ihr Erststudium am Standort Mannheim. Von den 26 Studierenden, die das Masterstudium im Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, absolvierten sechs Studierende zuvor das Bachelorstudium „Waldorfpädagogik“. Bisher verzeichnet der Studiengang 36 Absolventinnen und Absolventen. Die Chance einer waldorfschulpädagogischen Beschäftigung wird aus aktueller Warte von den Gutachtenden als gut eingeschätzt. Nach Aussagen der Hochschule ist das inklusivpädagogische Profil im Schwerpunkt „Klassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ zudem verbreitet auf dem waldorfpädagogischen Arbeitsmarkt.

Die Absolvierenden treten kein Referendariat an. Sie erhalten eine vorläufige Unterrichtserlaubnis für die Klassen 1 bis 8 an Waldorfschulen. Nach zwei Jahren wird dies entfristet. Den Studierenden wird z. B. in Form des Studiengangflyers transparent vermittelt, dass sie nach Abschluss des Studiums zu einer Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen (Klasse 1-8) qualifiziert sind. Die Studieninteressierten und Studierenden werden zudem aus Sicht der Gutachtenden hinreichend darüber informiert, dass mit dem Studienabschluss die Voraussetzungen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst im staatlichen Schulwesen nicht erworben wurden. Die anwesenden Studierenden haben den Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ bewusst gewählt, um für eine Lehrtätigkeit an Waldorfschulen qualifiziert zu sein.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähi-

gung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtenden nehmen vor Ort wahr, dass die Lehrenden sich um einen Dialog zwischen Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaft bemühen. Die Forschung der Lehrenden wird zwischen den Standorten der Hochschule in Mannheim und Alfter u. a. durch Tandems, unter Beteiligung je einer Professorin bzw. eines Professors pro Standort, miteinander verknüpft (*siehe auch Kriterium 9*). Die Forschungsschwerpunkte umfassen Inklusion, Interkulturelle Pädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie die philosophische und ästhetische Bildung, insbesondere phänomenologische Grundlagenforschung. Die Gutachtenden regen dennoch an, den Anteil der bildungswissenschaftlichen Forschung noch weiter zu erhöhen bzw. auch stärker zu institutionalisieren. Nichtsdestotrotz spiegeln nach Einschätzung der Gutachtenden die vorgelegten Abschlussarbeiten das angestrebte Master-Niveau und damit auch die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden gut wider.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ sind 15 Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind. Davon gehören acht Pflichtmodule zum Kernstudium (56 CP) inklusive Masterarbeit (15 CP) und Kolloquium (1 CP), die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Darüber hinaus sind der gewählte Schwerpunkt (52 CP) sowie zwei Wahlmodule im Bereich des Studium Generale (18 CP) zu absolvieren. Hier können die Studierenden aus dem studiengangs- und standortübergreifenden Lehrangebot wählen. Außer einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten gibt es im Bereich Studium Generale keinen festen Veranstaltungskanon. Die Module haben einen Umfang von sechs bis zwölf CP (Pädagogische Praxis).

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist gemäß Prüfungsordnung § 4 Abs. 5 nach dem zweiten Semester vorgesehen. Individuelle Lösungen in Bezug auf Auslandsaufenthalte sind zudem, nach Aussagen der Hochschule, möglich.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung mit einer Ausnahme (*siehe Kriterium 5*), den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des in Kriterium 5 genannten Monitums, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Zu Beginn des Studiums wird ein Schwerpunkt gewählt, der aus sechs Wahlmodulen im Umfang von 52 CP besteht: 1. Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach oder 2. Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik.

Im ersten Schwerpunkt wird ein Wahlfach gewählt, das sich über alle Semester zieht: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Musik oder Sport und Gymnastik. Hinzu kommen die Module „Schulentwicklung und Gesellschaft 1-2“, „Pädagogische Praxisforschung und Pädagogische Praxis 2“ und die Abschlussarbeit (15 CP) sowie das Kolloquium (1 CP).

Der zweite Schwerpunkt beinhaltet das Modul „Grundlagen inklusiver Pädagogik / Diagnostik“, „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“, „Sonderpädagogische Förderschwerpunkte“, „Pädagogische Praxis und Forschung“ und die Abschlussarbeit (15 CP) sowie das Kolloquium (1 CP). Die Praktikumszeit beträgt vier Wochen im Wintersemester des zweiten Studienjahres.

Die beiden Module „Pädagogische Praxis 1“ und „Pädagogische Praxis 2“ des ersten Schwerpunkts umfassen jeweils zwei Praktika und eine wöchentlich

über drei Semester stattfindende Unterrichtsassistenz im Umfang von 570 Stunden und 490 Stunden Praxis. Die Studierenden erhalten z. B. Beobachtungsaufgaben, die sie in der Praxis durchführen sollen. Die Praktika sind curricular eingebunden und schließen mit einem Praktikumsbericht und einer Prüfungslehrprobe ab. Die Praktikumszeiten sind jeweils vier Wochen am Ende des Wintersemesters und während des Frühjahrssemesters eines jeden Studienjahres.

Komplettiert wird das Modul „Pädagogische Praxis 2“ im zweiten Studienjahr durch die Komponente „Pädagogische Praxisforschung“. Die Studierenden arbeiten sich zunächst in die theoretisch-methodologischen Grundzüge der quantitativen und qualitativen Bildungsforschung ein und können diese dann anschließend qua forschendes Lernen im Rahmen ihrer pädagogischen Praxiserfahrungen erproben. Ein Forschungsfeld könnte z. B. der Vergleich von Schulkonzepten sein.

Im Rahmen der Unterrichtsassistenz arbeiten die Studierenden einmal wöchentlich im Haupt- oder Fachunterricht an einer Waldorfschule mit. Eine hauptamtliche akademische Mitarbeiterin des Standorts in Mannheim ist zuständig für die Kontakte zu den Schulen. In der Region Mannheim besteht eine langjährige und regelmäßige Zusammenarbeit mit rund zehn Schulen. Die Studierenden werden durch Schulmentoren bzw. Schulmentorinnen, erfahrene Klassen- und Fachlehrer und -lehrerinnen an Waldorfschulen bei der schriftlichen und mündlichen Evaluation des Praktikums begleitet. Diese verfügen über eine Unterrichtsgenehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums des jeweiligen Bundeslandes und stehen den Studierenden während der Praktikumszeit fördernd und beratend zur Seite.

Insbesondere die Studierenden des Studienschwerpunktes „Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik“ loben die Vor- und Nachbereitung sowie den Ablauf der Praxisphasen, sodass sie sich sehr gut auf ihre Tätigkeit nach Studienabschluss vorbereitet fühlen.

Die Studierenden des Studienschwerpunktes „Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach“ sind gehalten, berufspraktische Elemente der Wahlfachmodule sowohl während der allgemeinen Blockpraktika als auch während der Unterrichtsassistenz im Bereich des gewählten Wahlfachs (Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Musik oder Sport und Gymnastik) zu realisieren.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*).

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Das Studiengangkonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden insgesamt einem Master-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Allerdings haben die Gutachtenden in Bezug auf den Schwerpunkt „Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach“ die Zugangsvoraussetzungen zum Wahlfach kontrovers diskutiert.

So sind beispielsweise die Kriterien im Wahlfach „Musik“ ein abgeschlossenes Musikstudium (Diplom oder Bachelor in Musik oder eine gleichwertige musikalische Ausbildung) oder ein Nachweis von Kenntnissen in der Musiktheorie / Harmonielehre sowie ein Nachweis der künstlerischen Reife auf einem Orchesterinstrument oder Klavier oder Gitarre (Künstlerische Ausgestaltung zweier stilistisch unterschiedlicher Stücke mit Schwierigkeitsgrad mittelschwer bis schwer) und ein Nachweis der Fähigkeiten im schulpraktischen Klavierspiel. Zudem sollen Bewerber/innen Gesang sauber intonieren können und tonsicher sein; auch sollte die Stimme möglichst frei und bildbar sein.

Im Gegensatz dazu waren z. B. im Wahlfach „Handarbeit“ keine eindeutigen Kriterien für die Gutachtenden ersichtlich. Es werden sichere Kenntnisse in allen handwerklichen Grundtechniken des Lehrplans Handarbeit von Klasse 1-8 erwartet. Diese sind im Einzelnen Stricken, Häkeln, Handnähen sowie der Umgang mit der Nähmaschine.

Einerseits argumentieren die Gutachtenden, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme des Wahlfachs konsequent für alle Wahlfächer so konkret wie möglich gefasst werden sollten. Andererseits hat die Hochschule nachvollziehbar geschildert, dass Fachdozierende die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Studierenden in einem ausführlichen Beratungsgespräch eruieren. Aus Sicht der Studierenden sind die Zugangsvoraussetzungen aufgrund der Vorinformationen durch die Hochschule ausreichend transparent dargestellt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dennoch die Zugangsvoraussetzungen zum Wahlfach im Hinblick auf die unterschiedliche Anerkennungspraxis der Bundesländer sorgfältig zu prüfen, damit für die Absolvierenden größtmögliche Ein-

stellungschancen im gesamten Bundesgebiet gewährleistet werden können. Ferner sollte die Hochschule prüfen, ob eine Festlegung von klaren Kriterien für die Zulassung für alle Wahlfächer möglich ist.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ wird in Vollzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden und Studierenden eine Einführungswoche sowie ein sog. „Studienbegleiter“ (schriftliche Dokumentation) geboten werden. Ferner kann sich jeder Studierende aus dem Dozierendenpool einen Mentor/eine Mentorin wählen, der/die ihm/ihr beratend zur Seite steht.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 3*).

Die vor Ort anwesenden Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Arbeitsbelastung. Sie loben die gute zeitliche Strukturierung der Lehrveranstaltungen an der Hochschule beispielsweise durch Blockveranstaltungen, die ihnen kontinuierliches Arbeiten ermöglicht.

Die Studierenden führen ein Studienbuch, in dem die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen vermerkt wird. Die anwesenden Studierenden schilder-

ten, dass das Führen eines Studienbuches vergleichsweise aufwändig ist und ihnen eine digitalisierte Version entgegen käme. Die Gutachtenden unterstützen dieses Anliegen.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung am Standort Mannheim positiv zur Kenntnis. Die Studierenden organisieren sich regelhaft in Kurskonferenzen (zwei Vertreter/innen pro Kurs), in denen sie beispielsweise ihre Vorstellungen und Wünsche an zukünftige Veranstaltungen sammeln. Diese werden dann an die jeweils zuständige Lehrperson kommuniziert. Die anwesenden Studierenden haben positive Erfahrung mit diesem System gemacht, Änderungswünsche sind umgesetzt worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 6 möglich: Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, schriftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, Künstlerische Präsentation und Künstlerische Moduldokumentation (drucktechnische Darstellung eines künstlerischen Werks).

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden in den Praxisberichten (über die pädagogische Intuition hinaus) auch vermehrt kriteriengeleitete Reflexionen einzufordern.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen – aufgrund der Aktenlage sowie der durchgeführten Besichtigung – die Ausstattung der Hochschule am Standort Mannheim sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Die Studierenden können darüber hinaus die Universitätsbibliothek Mannheim nutzen. Außerdem können die Studierenden nach eigenen Aussagen Literaturvorschläge für zusätzliche Anschaffungen anbringen. Es wurde keine Begrenzung des Anschaffungsetats festgelegt.

Derzeit sind im Bachelor- und Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ acht hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren mit einem Gesamtumfang von 42,4 SWS tätig. Dies entspricht 33 % professoraler Lehre im Hinblick auf den Gesamtlehrbedarf von 128 SWS für beide Studiengänge (der Master-Studiengang weist einen Gesamtlehrbedarf von 52 SWS auf).

Hinzu kommen in den beiden Studiengängen fünf hauptamtlich Lehrende Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 44 SWS und wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von acht SWS sowie künstlerisch Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von sechs SWS.

Im Master-Studiengang werden aktuell 22,2 SWS durch professorale hauptamtliche Lehre abgedeckt, was 43 % des Gesamtlehrbedarfs von 52 SWS in diesem Studiengang entspricht.

Nach Auskunft der Hochschule befindet sich der Standort Mannheim derzeit noch im Aufbau. Der in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal vorgestellte Aufwuchsplan wird von den Gutachtenden als anspruchsvoll eingestuft. Er umfasst eine VZÄ Vertretungsprofessur für Heil- und Inklusionspädagogik (schulische und außerschulische Heilpädagogik), die ab 01.09.2016 besetzt sein wird. Bis zum 01.09.2016 sollen ebenfalls die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Reformpädagogik, insbesondere Waldorfpädagogik besetzt sein (1 VZÄ) sowie auch jeweils eine VZÄ Professur für Kunst und Musik und darüber hinaus eine VZÄ Lehrkraft für besondere Aufgaben für den Bereich Sport und Gymnastik an Waldorfschulen (Klasse 1-8). Die aufgezählten Professuren bzw. Lehrkräfte sind ausschließlich für die Lehre am Standort Mannheim vorgesehen. Die Hochschule schildert, dass vorgesehene Professuren nicht beim zuständigen Ministerium beantragt werden müssen. Die Hochschule ist autonom in diesen Entscheidungen und zeigt lediglich berufene Professuren an. Die Berufungsordnung folgt dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz.

Sobald die derzeit ausgeschriebenen Stellen zum 01.09.2016 besetzt sind, werden 27,1 SWS durch hauptamtliche professorale Lehre (52 % des Lehrbedarfs im Studiengang) abgedeckt.

Die Betreuungsrelation des Master-Studiengangs bei Vollausslastung (90 Studierende) beträgt derzeit $60/12 = 5$. Ab dem Wintersemester 2016/2017 ändert sich die Betreuungsrelation zu $60/16 = 3,75$.

Den wissenschaftlich Mitarbeitenden wird die regelmäßige Teilnahme an (auch internationalen) Kongressen sowie die Beteiligung an Forschungskolloquien Fortbildungsmöglichkeiten ermöglicht. Die Lehrenden haben geschildert, dass sie zwischen den Standorten Mannheim und Alfter Tandems bilden, die nicht nur Kooperationen auf institutioneller Ebene darstellen, sondern auch die Forschungsaktivitäten umfassen. Die Lehrenden schildern, dass trotz ihrer Lehrbelastung ausreichend Zeit für Forschungsvorhaben zur Verfügung steht. Die Umsetzung der dargelegten Planungen zum Aufbau nachhaltig tragfähiger Forschungsstrukturen wird von den Gutachtenden begrüßt.

Für Praxis- und Studiengangskoordination stehen am Standort Mannheim sechs VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Im Hinblick auf den dargelegten Ausbau des Personals und die Absicht, die Anzahl der Studienanfänger/innen am Standort in Mannheim vorerst nicht zu vergrößern sondern eine Konsolidierung anzustreben, ist aus Sicht der Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung langfristig gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Seit dem Wintersemester 2015/2016 gilt auch für die Studiengänge am Studienzentrum Mannheim die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“. Es werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beurteilung durch die Studierenden eingesetzt. Die Auswertung erfolgt durch die Forschungsbeauftragten am Standort Mannheim. Das Ergebnis wird der oder dem jeweiligen Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt, eine Veröffentlichung erfolgt – anonymisiert – im jährlich erscheinenden Seminarbericht und ist daher sowohl allen Mitgliedern der Alanus Hochschule als auch allen Interessierten frei zugänglich.

Gegenstand der Evaluation im Bereich Studium und Lehre am Standort Mannheim sind gemäß Evaluationsordnung der Alanus Hochschule die Lehrveranstaltungen, die Studiengänge, der Studienerfolg der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen und die das Studium beeinflussenden

Verwaltungsprozesse sowie die Ausstattung der Hochschule. Mitinbegriffen sind dabei die Evaluation der Studien- und Prüfungsorganisation, z. B. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studierbarkeit, Workload und Prüfungsdichte.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Waldorfpädagogik“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein. Die anwesenden Studierenden schilderten in diesem Zusammenhang, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen und umgesetzt werden.

Die Gutachtenden regen die Hochschule ferner dazu an, die Erfahrung der Lehrenden in der Umsetzung der Tandems zu dokumentieren und auszuwerten.

Auf der Verwaltungsebene besteht zur Abstimmung zwischen der Alanus Hochschule in Alfter und dem Standort in Mannheim ein jour fix, an dem sich der Kanzler der Hochschule und der kaufmännische Leiter des externen Standorts austauschen und abstimmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 120 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich anhand eines Aushangs über die am Institut vorhandene Ansprechperson informieren.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an der Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt.

Darüber hinaus wurde den Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort signalisiert, dass Rufe an weibliche Wissenschaftlerinnen ergangen sind. Die Absichtserklärung der Hochschule in Bezug auf eine angemessene Berücksichtigung weiblicher Wissenschaftlerinnen (insbesondere auch vor der großen Zahl der weiblichen Studierenden) wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Alanus Hochschule, Standort Mannheim, war geprägt durch sachliche, fachliche und inhaltsreiche Diskussionen. Die Gruppe der Gutachtenden würdigt die aufgezeigten Weiterentwicklungen in Bezug auf den Standort in Mannheim positiv. Die Gründung des zusätzlichen Standorts ist Teil der Strategie der Alanus Hochschule, das wissenschaftliche Profil der Hochschule weiter zu stärken. Insbesondere wird hier ein weiterer Schritt in Richtung der Akademisierung der Waldorfpädagogik unternommen.

Die Gutachtenden begrüßen sehr, dass die Hochschule im Zuge dessen ihren anspruchsvollen Personalaufbauplan umgehend umsetzen und noch in diesem Jahr abschließen möchte. Gleiches gilt für die Umsetzung der Planungen zum Aufbau nachhaltig tragfähiger Forschungsstrukturen. Für die Gutachtenden war die Vernetzung zwischen der Alanus Hochschule und dem Standort in Mannheim erkennbar. Insgesamt sehen die Gutachtenden das dynamische Team der Studiengangverantwortlichen und -beteiligten auf einem guten Weg. Dazu tragen auch die sich mit dem Studiengang und Fachbereich stark identifizierenden Studierenden bei, die sich den Gutachtenden als autonome Persönlichkeiten präsentiert haben.

Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule in ihrer Intention eine Anschlussfähigkeit der Waldorfpädagogik an die allgemeine Erziehungswissenschaft herzustellen und die Waldorfpädagogik diskursfähig zu machen, wobei Lehre und Forschung als Impulsgeber dienen. In Bezug auf den Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“ werden die Verknüpfung der pädagogischen mit der künstlerischen Praxis sowie die angeleitete Entwicklung eines Professionsverständnisses von den Gutachtenden positiv hervorgehoben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

-

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Zugangsvoraussetzungen zum Wahlfach sollten im Hinblick auf die unterschiedliche Anerkennungspraxis der Bundesländer geprüft werden. Ferner sollte die Hochschule prüfen, ob eine Festlegung von klaren Kriterien für die Zulassung für alle Wahlfächer möglich ist.
- Der Anteil der bildungswissenschaftlichen Forschung sollte weiter erhöht bzw. auch stärker institutionalisiert werden.
- Für die Praxisberichte sollten vermehrt kriteriengeleitete Reflexionen eingefordert werden.
- Die Erfahrungen der Lehrenden in Bezug auf die Umsetzung der Tandems zwischen den Standorten sollten dokumentiert und ausgewertet werden.
- Das Studienbuch sollte digitalisiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.05.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 20.06.2016:

- Prüfungsordnung in genehmigter Form,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule die Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ in genehmigter Form nebst Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Waldorfpädagogik“ eingereicht hat. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Waldorfpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 an der Alanus Hochschule am Standort Mannheim angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird am Standort Mannheim angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.